



Gesuch für den Einsatz von Wildtierkameras im Wald und am Waldrand

Kosten: Die Gebühr beträgt CHF 100.- pro Gesuch. Die Rechnung wird nach der Bearbeitung des Gesuchs versendet.
Rechtsgrundlage: Kantonale Wildtier- und Jagdverordnung vom 16. November 2021 (SGS 520.11), §§ 8, 46

Gesuchsteller/in			
Vorname Nachname			
Strasse Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon / Mobil			
Zweck			
Einsatzzeitraum			
Einsatzort	Gemeinde		
	Koordinaten (Breiten- und Längengrad)		
<i>Der Wechsel des Standortes ist möglich, ohne das erneute Einreichen eines Gesuchs. Allerdings muss vorgängig das Einverständnis des Waldeigentümers eingeholt werden. Der Jagdaufseher, sowie die Fachstelle Wildtiere, Jagd und Fischerei des Amt für Wald müssen zudem vorab informiert werden</i>			
Beilage		Einverständniserklärung des Wald-/Landeigentümers (diese ist zwingend diesem Gesuch anzufügen).	
Information Jagdgesellschaft	Vorname Nachname		
	Informiert am (Datum)		
<i>Die für das Gebiet zuständige Jagdgesellschaft ist zwingend zu informieren (die Kontaktdaten erhalten Sie bei der zuständigen Gemeinde).</i>			
Bestätigung Richtlinien Merkblatt Wildtierkameras		Ich bestätige hiermit, die Wildtierkameras gemäss den Richtlinien einzusetzen, die auf dem Merkblatt „Wildtierkameras“ des Amt Für Wald beider Basel aufgeführt sind (diese Bestätigung und das Einhalten der Richtlinien sind zwingend).	
Bemerkungen			
Datum	Unterschrift		
Kontrolle des Gesuchs (ist durch die Fachstelle Wildtiere, Jagd und Fischerei, auszufüllen):			
Voraussetzungen nach Gesetzgebung erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> bewilligt mit Auflagen	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt	
Entscheid mitgeteilt mit Verfügung Nr.			
Rechnung erstellt	Ja <input type="checkbox"/> Visum	Verfügung abgelegt	Ja <input type="checkbox"/> Visum
Gesuch bearbeitet von			